

E-Mail: sozialesundjugend@worms.de

Antrag	auf	Erteilung	ı einer	alla	emeinen	Wohnber	echtic	aund	asbesa	cheinic	aund	3

			1						
Name:			Vorname:						
Geburtsdatum:									
Straße und Hausnummer:									
PLZ:			Ort:						
Telefon:									
Staatsangehörigkeit:			Aufenthaltserlaub	nis:					
Familienstand: le	twet getrennt lebend								
Warum beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein? (Wohnung zu klein, zu groß, zu teuer o.ä.)									
Grund:									
Folgende Personen	ziehen mit dem	Antragste	ller in die neue Wo	hnung					
Name	Vorname		eburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis					
sind. Insbesondere b Haushalt lebende Pe nicht aus gelegentlic Haushaltsverhältniss Mir ist bekannt, dass	ilien (3 und meh (das 60. Lebens e (ab 50% oder ttest vorlegen) nd (Obdachlos, erpass vorlegen nraum wegen (A alle Angaben al estätige ich, da ersonen keine w her Nebentätigk en werde ich un falsche Angaben ndesdatenschuf	nr Kinder) sjahr bere Pflegestuf Frauenha) Attest vorl uf den Se ss die auf eiteren Ei eit und Zi nverzüglich en zu eine	its vollendet) e 1) us) ten 1-3 zum Antrag geführten Familien nnahmen als die ar nseinnahmen. Jegl h mitteilen. er strafrechtlichen V	g, richtig und vollständig mitglieder und andere im ngegebenen haben, auch iche Veränderungen in den 'erfolgung führen können. g erfolgt aufgrund des § 24					
(Ort, Datum)		(Unterschrift Antragsteller)							
		/1.1.							
		(Untersc	hritt Partner/in und	Kinder über 18 Jahre)					



E-Mail: sozialesundjugend@worms.de

Einkommenserklärung und Erklärung über Sozialleistungen aller Haushaltsangehöriger einschließlich Antragsteller

Maßgebendes Einkommen ist das Gesamteinkommen des Haushalts. Gesamteinkommen des Haushalts im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) ist die Summe der Jahreseinkommen der Haushaltsangehörigen abzüglich der Frei- und Abzugsbeträge nach den §§ 15 und 16 LWoFG. Jahreseinkommen im Sinne des § 14 Abs 1 WoGG ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommenssteuergesetzes (EstG), zuzüglich der Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG abzüglich der Abzugsbeträge nach § 16 WoGG.

Sie tragen zu einer zügigen Einkommensprüfung bei, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben, ohne Rücksicht auf Ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Dabei ist grundsätzlich das Einkommen anzugeben, das in den zwölf Monaten ab der Antragstellung zu erwarten ist. Änderungen des Einkommens sind zu berücksichtigen, wenn sie im Zeitpunkt der Antragsstellung innerhalb von zwölf Monaten mit Sicherheit zu erwarten sind. Lassen sich verlässliche Angaben zu dem zu erwartenden Einkommen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), geben Sie bitte hier die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Die zuständige Stelle wird dann prüfen, welche Einkünfte und Einnahmen zum Einkommen im Sinne des LWoFG zählen und welche Beträge abzuziehen sind. Auch das innerhalb der letzten drei Jahre vor der Stellung dieses Antrages angefallene, aber für einen künftigen Zeitraum bestimmte einmalige Einkommen (z.B.: Gehaltsvorschüsse, Abfindungen) ist anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Sozialleistungsträger müssen in den Spalten 3-7 keine Angaben machen. Sie müssen den aktuellen Sozialleistungsbescheid vorlegen.

	1	1 2 3 4 5		5	6		7			
Lfd. Nr.	Name, Vorname			Werbungskosten/ Betriebskosten	Ein-		Pliegever-		Rentenver-	
1					Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										



E-Mail: sozialesundjugend@worms.de

Erklärung für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Anerkannt werden nur Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen. Gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind:

- Ehegatten untereinander
- Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. die Kinder gegenüber den Eltern)
- Der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind und aus Anlass der Geburt auch gegenüber der Mutter seines nichtehelichen Kindes
- Die Mutter gegenüber dem Vater ihres nichtehelichen Kindes, wenn der Vater das Kind betreut
- Geschiedene Eheleute untereinander

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder ein Unterhaltsbescheid festgestellten Betrag abgesetzt. Andernfalls können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen nur bis zu 4.000€ für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist, bis zu 6.000€ für eine nicht haushaltsangehörige frühere oder getrennt lebende Ehegattin oder Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, bis zu 4.000€ für eine sonstige nicht haushaltsangehörige Person und bis zu 4.000€ Euro für Aufwendungen die an ein Kind beim anderen Elternteil geleistet werden, abgesetzt werden.

Zum Unterhalt	an	mtl. in	eine zum Haushalt	eine nicht zum	eine sonstige nicht
verpflichtet ist		Höhe von	•		zum Haushalt
		(Euro)	die auswärts	geschiedener oder	rechnende Person
Name, Vorname	Name, Vorname, Anschrift,		untergebracht ist und		
	Verwandtschaftsverhältnis		sich in	getrenntlebender	
			•	Ehegatte oder	
			befindet	Lebenspartner	



E-Mail: sozialesundjugend@worms.de

Wohnberechtigungsantrag (Personenzahl:)
Es sind nicht alle unten aufgeführten Unterlagen vorzulegen, sondern nur diese, welche für
Ihren Antrag notwendig sind
Wir bitten Sie immer die aktuellen Einkommensnachweise/Bescheide vorzulegen
Maldadatan

Meldedaten:

- O Pässe
- O Aufenthaltsberechtigung, mindestens 1 Jahr gültig (Nicht-EU-Bürger)
- Personalausweis
- O aktuelle Meldebestätigung, wenn außerhalb von Worms wohnhaft

Einkommen:

- Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (ab _____)
- Arbeitsvertrag
- Ausbildungsvergütung
- Ausbildungsvertrag
- O Berufsausbildungsbeihilfe
- Verdienstbescheinigung (brutto)
- O Rentenbescheid (Gesetzliche-, Betriebs-, Witwen-, Waisen-, Auslands-, EU-;)

Sozialleistungen:

- Grundsicherungsbescheid
- O Bescheid über Arbeitslosengeld I
- O Bescheid über Bürgergeld
- O Nachweis über Vorsprache beim Jobcenter (falls noch kein Bescheid vorliegt)

Studenten/Schüler:

- Studienbescheinigung
- O BAföG-Bescheid

Selbstständige:

- Lohn/Einkommensteuerbescheid
- Nachweise über freiwillige Krankenversicherung

Kinder:

- Kindergeld (Kontoauszug, Kinder ab 15 Jahre)
- Elterngeld (Bescheid)
- Schulbescheinigung (Kinder ab 15 Jahre)
- Erhalt von Unterhaltsleistung (Festsetzung + Kontoauszug)
- Unterhaltsverpflichtung (Festsetzung + Kontoauszug)

Sparverträge:

- Nachweise über Lebensversicherung (bei monatlicher Auszahlung)
- Nachweis Riesterrente (bei monatlicher Auszahlung)
- Zinsen Bausparvertrag oder Sparbuch

Sonstiges:

- Bescheid über Krankengeld
- Schwerbehindertenausweis
- O Nachweis häusliche Pflegebedürftigkeit/ Bescheid über Pflegestufe
- O Bescheid über Pflegegeld
- Mutterpass
- Ärztliches Attest (bei benötigtem Zusatzzimmer z. B. bei Rollstuhl, Sauerstoffversorgung, Pflegebett)